



**Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhaltung des Gebietes  
Wilhelm-von-Kügelgen-Straße / Dölauer Straße, Kröllwitz  
(Erhaltungssatzung Nr. 45)**

**Begründung zur Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhaltung des  
Gebietes Wilhelm-von-Kügelgen-Straße / Dölauer Straße, Kröllwitz  
(Erhaltungssatzung Nr. 45)**

Das städtebauliche Instrument der Erhaltungssatzung dient der Erhaltung der städtebaulichen Qualität eines bestimmten Gebietes, wie es sich aus der vorhandenen Bebauung ergibt. Die Erhaltungssatzung bezweckt, bezogen auf bauliche Anlagen, einerseits den Schutz des Ortsbildes, der Stadtgestalt oder des Landschaftsbildes und andererseits den Erhalt baulicher Anlagen, die von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind.

Es besteht eine enge Verbindung zum Denkmalschutz. Jedoch wird hier weniger auf den Schutz einzelner Baudenkmäler wegen ihres individuellen Wertes abgestellt. Vielmehr geht es um den sogenannten „städtebaulichen Denkmalschutz“, die Ausstrahlungswirkung von baulichen Anlagen auf die Umgebung und damit den städtebaulichen Gesamtcharakter und das Gesamtbild eines Stadt- oder Ortsteils.

Das Erfordernis zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung besteht für Bestandsgebiete mit besonderer städtebaulicher Prägung. Das städtebauliche Erscheinungsbild muss dabei eine besondere, gebietsspezifische Eigenart aufweisen.

Der Stadtteil Kröllwitz ist geprägt durch eine sehr differenzierte Nutzungs- und Bauungsstruktur.

Die ehemals dörflich geprägte Siedlung wurde im 20. Jahrhundert zu einer Vorstadtsiedlung der Stadt Halle (Saale) erweitert. Beginnend mit der Bebauung im Gebiet um die Petruskirche um 1900 bis zum Gebiet in der Senffstraße um 1925, entstand nach dem 2. Weltkrieg eine interessante neue Wohnanlage in der Wilhelm-von-Kügelgen-Straße und an der Dölauer Straße. Es handelt sich dabei um eine gartenstadtartige Wohnbebauung in stark durchgrünter Zeilenbauweise. Bei den Gebäuden Wilhelm-von-Kügelgen-Straße 1 bis 7 und Dölauer Straße 22 bis 28 handelt es sich um dreigeschossige, schlichte Putzbauten mit steilen Satteldächern. Gestalterisch stellt die Bebauung eine Weiterführung des Heimatstils und des traditionell geprägten Siedlungsbaus der 1920er bis 1930er Jahre dar, wie er in unmittelbarer Nachbarschaft in der Senffstraße anzutreffen ist. Die 1954 bis 1956 erbauten Gebäude sind im Denkmalverzeichnis der Stadt Halle (Saale) eingetragene Baudenkmale.

Bei den sich in nördliche Richtung in der Wilhelm-von-Kügelgen-Straße anschließenden Gebäuden handelt es sich um zweigeschossige Einzel-, und Reihenhäuser, die das gartenstadtartige Gepräge der Straße abrunden.